

### 1. Änderungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil C wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2022 beschlossen. Der Beschluss wurde a

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB
 Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurden durch ortsübliche Bekanntmachung am ....... dargelegt. Die Anhörung der an der Planung Interessierten fand in der Zeit vom

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die Vereine nach § 60 BNatSchG wurden mit Schreiben vom ......zur Stellungnahme

## 4. Entwurfs - und Offenlegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat die 90. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil C am Verkündigungsorgan vom ......

5. Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB
Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
und die Vereine nach § 60 BNatSchG wurden mit Schreiben vom .....zur Stellungnahme bis

### 6. Feststellungsbeschluss

Der endgültige Beschluss (Feststellungsbeschluss) über die 86. Änderung des

7. Genehmigungsvermerk nach § 6 BauGB

## 8. Wirksamkeit nach § 6 (5) BauGB

Die Genehmigung der 90. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil C wurde am ortsüblich bekannt gegeben und ist damit am.,

Der Magistrat

## - Entwurf -

# Stadt Rotenburg an der Fulda



90.Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil C, "Emanuelsberg" der Stadt Rotenburg a.d.Fulda

# **Bestand / Planung**

[SOSO]<sub>ARCHITEKTURBÜRO Gmbh</sub>

rhorst 19a 22459 Hamburg TEL.040 57148181 FAX 040 57145838 RÜDIGER F. SOLVIE / ARCHITEKT